



Vorlage KuSA\_31/2012  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kultur- und Schulausschusses  
am 23.11.2012

mit 3 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Kultur- und Schulausschusses

**Sonderschulkindergarten der Schule am Favoritepark Ludwigsburg,  
Schule für Geistigbehinderte  
- Inklusive Unterbringung einer Kindergartengruppe**

1. Ausgangslage

Die Sonderschulkindergärten betreuen behinderte Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht voraussichtlich einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben werden und deshalb vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen. Die Kinder werden in den ihrer Behinderung entsprechenden Sonderschulkindergarten auf Grund eines sonderpädagogischen Gutachtens aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet das Staatliche Schulamt.

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift sieht die Gruppenstärken wie folgt vor:

- Sonderschulkindergärten für geistigbehinderte Kinder:  
Die Kinder sollen in Gruppen von etwa 6 Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als 8 Kinder haben.
- Sonderschulkindergärten für sprachbehinderte Kinder:  
Die Kinder sollen in Gruppen von 10 Kindern betreut werden. Eine Gruppe soll nicht mehr als 15 Kinder haben.
- Sonderschulkindergärten für körperbehinderte Kinder:  
Die Kinder sollen in Gruppen von 6 bis 8 Kindern betreut werden; bei Kindern mit zusätzlichen Behinderungen, insbesondere bei körperbehinderten und zugleich geistigbehinderten Kindern, soll die Gruppengröße 4 bis 6 Kinder betragen.

Zum Schuljahresbeginn 2012/13 stellt sich die Belegungssituation an den Sonderschulkindergärten wie folgt dar:

a) In **Trägerschaft des Landkreises** befinden sich vier Sonderschulkindergärten, die nach der amtlichen Schulstatistik wie angegeben belegt sind:

- Schulkindergarten für Geistigbehinderte in Ludwigsburg mit 20 Kindern in 4 Gruppen
- Schulkindergarten für Geistigbehinderte in Steinheim-Kleinbottwar mit 12 Kindern in 2 Gruppen
- Schulkindergarten für Sprachbehinderte in Ludwigsburg mit 58 Kindern in 5 Gruppen
- Schulkindergarten für Körperbehinderte in Ludwigsburg-Hoheneck mit 16 Kindern in 4 Gruppen

b) Auch Kinder der Städte und Gemeinden Gerlingen, Ditzingen, Korntal-Münchingen und Hemmingen können den Kindergarten für Geistigbehinderte der **Karl-Georg-Haldenwang-Schule** in Leonberg, besuchen, da der Einzugsbereich das Gebiet des Altkreises Leonberg umfasst. Der Kindergarten betreut insgesamt in 3 Gruppen 16 Kinder.

c) Im Schulkindergarten „Regenbogen“ der **Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Vaihingen-Mühlacker e.V.** werden in Vaihingen a. d. Enz 14 Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf (Entwicklungsverzögerung/geistige Behinderung) in 2 Gruppen betreut.

Auf der Grundlage der oben zitierten Verwaltungsvorschrift stehen in den Kindergärten in Trägerschaft des Landkreises ausreichend Plätze zur Verfügung. Im Kindergarten der Schule am Favoritepark könnte zudem eine fünfte Gruppe eröffnet werden. Je nach Art und Ausprägung der Behinderung sowie auch nach Anmeldezahlen unterliegen die Gruppenstärken jedoch Schwankungen. Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts und der Kindergärten sind die bestehenden Gruppen in Trägerschaft des Landkreises mit der derzeitigen Belegung aus pädagogischer Sicht als voll ausgelastet zu betrachten.

Im nördlichen Landkreis (Einzugsgebiet Schule Gröninger Weg und Paul-Aldinger-Schule, Schulen für Geistigbehinderte) werden zum Schuljahresbeginn an der Paul-Aldinger-Schule und dem Kindergarten „Regenbogen“ insgesamt 26 Kinder betreut. Aus dem nördlichen Landkreis sind 4 Kinder (Bietigheim-Bissingen) im Kindergarten für Geistigbehinderte der Schule am Favoritepark in Ludwigsburg untergebracht. Die Schulbezirke des Kindergartens für Sprachbehinderte der Fröbelschule und des Schulkindergartens für Körperbehinderte in Ludwigsburg umfassen den gesamten Landkreis.

Der Schulkindergarten für Körperbehinderte in Ludwigsburg-Hoheneck nahm 1969 und der Schulkindergarten für Sprachbehinderte zum Schuljahr 1978/79 den Betrieb in Trägerschaft des Landkreises auf. Zum 01.08.1978 übernahm der Landkreis die Trägerschaft der Sonderschulen für Geistigbehinderte von den Städten Ludwigsburg, Kornwestheim, Bietigheim-Bissingen und Steinheim inklusive der zugeordneten Kindergärten.

Zum Schuljahr 1994/1995 wurde aufgrund der hohen Kinderzahlen eine dritte Gruppe am Kindergarten der Schule am Favoritepark eingerichtet. Gleichzeitig wurden wegen dringendem Schulraumbedarf der Schule Gröninger Weg die dort eingerichteten zwei Kindergartengruppen an den Kindergarten der Schule am Favoritepark ausgelagert. Bis auf diese Zäsur sind die Belegungszahlen

der Sonderschulkindergärten weitgehend stabil (Anlagen 2 und 3). Eine Gruppe des Schulkinder Gartens für Körperbehinderte Ludwigsburg ist seit dem Schuljahr 2006/2007 aus Kapazitätsgründen an der Staatlichen Schule für Körperbehinderte in Markgröningen räumlich untergebracht.

## 2. Inklusive Unterbringung

Schon seit geraumer Zeit ist der Landkreis aktiv auf der Suche nach geeigneten Mieträumlichkeiten und Kooperationskindergärten zur inklusiven Unterbringung von Gruppen der Sonderschulkindergärten. Die Kreisverwaltung ist schon seit Bekanntwerden der baulichen Neuentwicklungen im Bereich des Pauluskirchengeländes in Bietigheim mit der Stadtverwaltung im Gespräch, ob und gegebenenfalls wie eine Unterbringung behinderter und nicht behinderter Kinder in einem neu zu bauenden Kinderhaus möglich wäre.

Zwischenzeitlich hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Prüfung der Realisierung einer Kooperation zwischen der Schule Gröninger Weg und dem neu entstehenden Kinderhaus im Bereich des Pauluskirchenareals in Bietigheim-Bissingen gestellt (Anlage 1), der am 12.10.2012 in den Kultur- und Schulausschuss eingebracht wurde.

Bei dem von der Stadt Bietigheim-Bissingen geplanten Kinderhaus im Stadtteil Buch im Bereich des Pauluskirchenareals ergibt sich die Möglichkeit, eine Gruppe eines Sonderschulkindergartens zusammen mit dem dortigen Regelkindergarten unterzubringen. Da im Schulkinder Garten am Favortepark regelmäßig zwischen 3 und 6 Kinder aus Bietigheim-Bissingen betreut werden, ist vorgesehen, dass eine Gruppe dieses Kindergartens künftig im Kinderhaus integriert wird. Vom Staatlichen Schulamt wurde uns mitgeteilt, dass bei der sonderpädagogischer Beratungsstelle an der Schule Gröninger Weg bereits Interessenbekundungen für ein inklusives Kindergartenangebot vorgebracht wurden.

Mit der Unterbringung einer inklusiven Kindergartengruppe im Kinderhaus der Stadt Bietigheim-Bissingen könnte der wohnortnahen Förderung und dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich sind alle Beteiligten mit diesem inklusiven Modell einverstanden und begrüßen die Umsetzung zum Schuljahr 2013/2014.

Das Staatliche Schulamt bzw. die Schulen wie auch der Schulträger verfolgen weiterhin unter Berücksichtigung der pädagogischen und finanziellen Belange das Ziel, Kindergartengruppen der Sonderschulen zusammen mit Gruppen von Regelkindergärten unterzubringen.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 führt der Kindergarten für Körperbehinderte in Ludwigsburg-Hoheneck eine offene Kooperation mit dem städtischen „Hermann-Zeller-Kindergarten“ in Neckarweihingen durch.

## 3. Finanzierung

Die Mietkosten für die benötigten Räumlichkeiten sind vom Landkreis zu tragen. Diese stehen jedoch noch nicht fest.

#### 4. Weitere Verfahrensweise

Mit der Feststellung des formellen Schulraumbedarfs für die Schule am Favoritepark und der Prüfung der schulorganisatorischen Umsetzungsmöglichkeit der inklusiven Unterbringung einer Kindergartengruppe durch das Regierungspräsidium wird im Laufe dieses Jahres gerechnet. Anschließend kann der Kultur- und Schulausschuss in seiner Frühjahrssitzung über das weitere Vorgehen beraten und die erforderlichen formellen Beschlussempfehlungen an den Kreistag treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausgliederung einer der an dem Sonderschulkindergarten der Schule am Favoritepark in Ludwigsburg untergebrachten Gruppen und Unterbringung dieser Gruppe im Kinderhaus der Stadt Bietigheim-Bissingen im Stadtteil Buch wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den beteiligten Stellen die Voraussetzungen für die Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zu schaffen.